



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 07.03.2022 – 27.03.2022**

Sozialausschuss

Montag, den 7. März, 14.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 8. März 2022, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 9. März 2022, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 15. März 2022, 16.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 21. März 2022, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 22. März 2022, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 23. März 2022, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 24.02.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/22	
„Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Köllestraße 7 in Bayreuth	4
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2022	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Köllestraße 9 in Bayreuth	5
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	5
Region Oberfranken-Ost: Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost	6
Aufgebot eines Sparkassenbuches	6

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 1/22
„Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
 (§ 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB)

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um ein Areal südwestlich der Innenstadt im Stadtbezirk Altstadt. Die Bismarckstraße und die Erlanger Straße bilden als Bundesstraßenabschnitte einen wesentlichen Bestandteil des Straßennetzes der Stadt Bayreuth. Die beiden Straßenzüge sind hierbei als zweistreifige Einbahnstraßen in das Verkehrsnetz eingebunden, d. h. der stadteinwärts und -auswärts fließende Verkehr wird in weiten Teilen getrennt voneinander auf dem jeweiligen Straßenzug geführt.

Die grundlegenden Umgestaltungen der Bundesstraßen sind erforderlich, da zum einen innerhalb des Radentscheids eine der wichtigsten Maßnahmen die fahrradfreundliche Anpassung der Bismarckstraße war. Grund dafür ist, dass bislang nur stadteinwärts entsprechend der vorgeschriebenen Fahrtrichtung eine Radverkehrsanlage vorhanden ist. Daraus ergibt sich eine stark trennende Wirkung zwischen der Innenstadt und den verdichteten südwestlichen Stadtgebieten (insbesondere zum Stadtteil Altstadt), da die Einbahnregelung für den Radverkehr umständliche Umwege über Ausweichstrecken erforderlich macht, die jedoch ihrerseits teilweise - wie die stadtauswärts führende Erlanger Straße - ebenfalls nicht über anforderungsgerechte Radverkehrsanlagen verfügen.

Durch den Umbau der Verkehrsachsen Bismarckstraße und Erlanger Straße ist eine Reduzierung der Verkehrsflächen für den Kfz-Verkehr notwendig, um verkehrssichere und anforderungsgerechte Fuß- und Radverkehrsanlagen realisieren zu können (Neuverteilung des öffentlichen Verkehrsraums zugunsten des Umweltverbundes). Hierdurch kann insgesamt eine Aufwertung des öffentlichen Raums erzielt werden, die insbesondere den angrenzenden Quartieren zu Gute kommt (geringere Barrierewirkung der Straßenzüge, Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen).

Grundsätzliche Intention der Planung dieses Verkehrsraums ist ein sicheres und leistungsfähiges Gesamtverkehrssystem für alle Verkehrsteilnehmenden.

Um die Voraussetzung für die Schaffung des neu gestalteten Verkehrsraums mit insbesondere attraktiven und lückenlosen Rad- und Fußwegen in den betreffenden Straßenabschnitten zu schaffen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.02.2022 entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 08.02.2022 der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/22 mit dem Titel „Verkehrsraumneugestaltung Bismarckstraße und Erlanger Straße“ zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3

Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/22 hat eine Größe von ca. 21,20 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

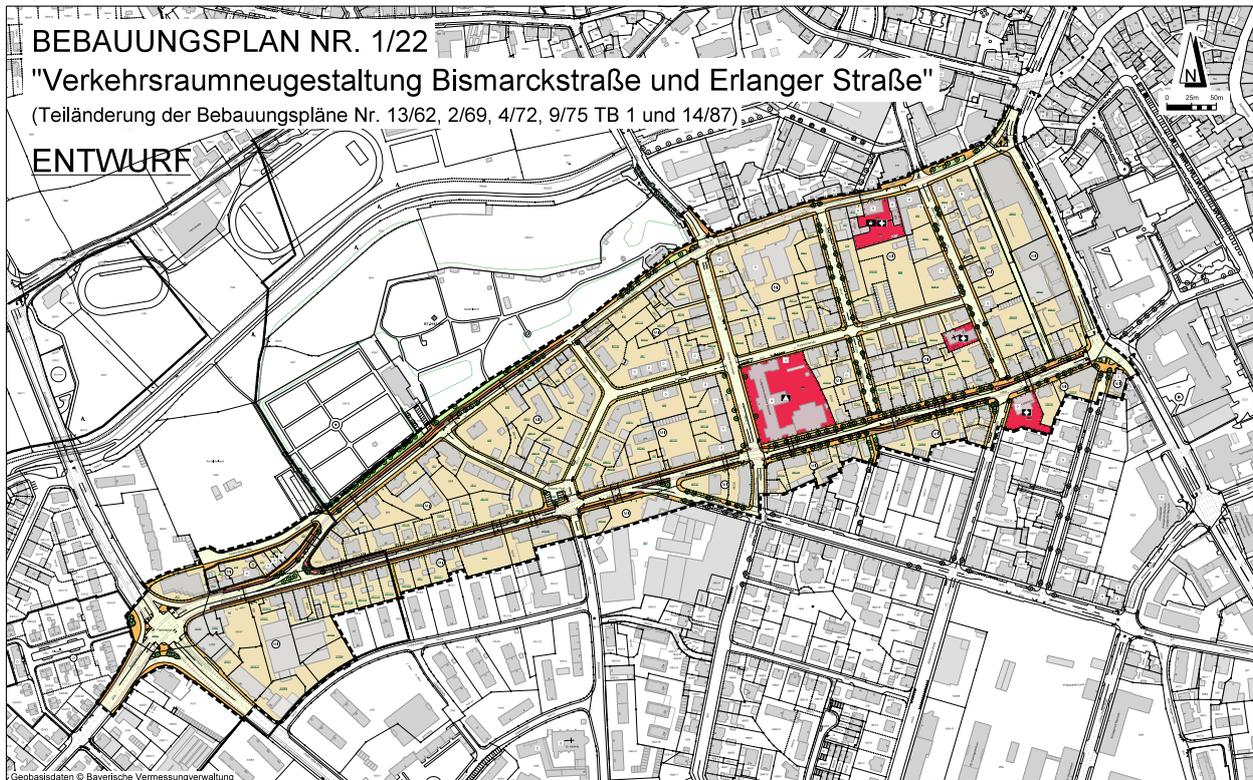
674/27 TF, 674/28 TF, 838, 850, 866, 866/2, 867, 867/2, 867/4, 867/5, 868/2, 868/4, 868/6, 868/7, 868/9, 868/10, 868/11, 868/12, 868/13, 868/15, 868/16, 868/18, 868/21, 868/22, 868/23, 868/25, 868/26, 869, 870, 871, 872, 872/3, 872/4, 872/6, 872/7, 872/10, 872/11, 872/12, 872/13, 872/20, 872/21, 872/22, 872/23, 872/24, 872/25, 872/26, 872/27, 872/28, 872/29, 872/30, 872/31, 872/32, 872/33, 872/34, 872/35, 872/36, 872/37, 872/38, 872/39, 872/40, 872/41, 872/44, 872/45, 872/46, 872/47, 872/48, 872/49, 873, 876, 876/2, 877, 878, 881/2, 881/4, 882/5, 882/8, 882/9, 882/10, 882/12, 882/13, 882/14, 882/15, 883, 883/1, 884, 884/2, 885, 885/2, 886, 886/5, 886/8, 886/9, 886/10, 886/11, 886/12, 886/13, 886/14, 886/15, 886/16, 886/17, 886/18, 887, 887/2, 887/5, 887/7, 887/8, 887/9, 887/11, 887/12, 887/13, 887/14, 887/15, 887/16, 887/17, 887/18, 887/22, 887/26, 887/27, 887/28, 887/29, 887/30, 887/31, 887/32, 887/33, 887/34, 887/35, 887/36, 887/37, 887/38, 887/39, 887/41, 887/42, 887/43, 887/44, 887/45, 887/46, 887/47, 887/48, 888, 888/2 TF, 889, 891 TF, 893/1, 895/7, 895/11, 896, 898, 900, 901, 904, 905, 906, 907, 907/3, 908, 910/2, 910/3, 910/6, 910/7, 912, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 932, 934, 936, 937, 940, 940/2, 940/4, 940/5, 1181/4 TF, 1603/2 TF, 1609, 1609/4, 1609/5, 1609/6, 1610, 1611, 1611/2, 1611/4, 1611/5, 1612/6, 1612/8, 1617, 1617/2, 1617/6, 1617/7, 1617/8, 1617/9, 1617/10, 1617/11, 1617/12, 1617/13, 1617/14, 1617/15, 1617/16, 1617/17, 1617/18, 1619/2, 1619/3, 1619/4, 1619/5, 1619/7, 1619/8, 1619/9, 1619/11, 1619/12, 1641/5 TF, 1645 TF, 1645/5, 1646 TF, 1647/14 TF, 1649, 1649/2, 1649/5, 1649/6, 1649/9, 1650, 1650/3, 1650/5, 1650/17, 1651, 1651/6, 1651/8, 1651/9, 1652/2 TF, 3304 TF, 3306/4, 3307 der Gemarkung Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/22 vom 24.01.2022, liegt mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

[07.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022](#)

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung



und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan 1/22 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans 1/22 nicht von Bedeutung ist.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.bayreuth.de in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem § 3 BauGB (anzuwendendes Fachgesetz). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, die ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayreuth, den 04.03.2022
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Köllestraße 7 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Köllestraße 7 (Flur-Nr. 692/15 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 29.09.2021) für den Anbau von acht Balkonen mit Fassadenänderung und Modernisierung mit Bescheid vom 24.02.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 04.03.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 4/2022 vom 15. Februar 2022, Seite 30 und 31, amtlich bekannt gemacht.

Nach Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 23 der Verbandssatzung des Zweck-

verbandes Müllverwertung Schwandorf wird hiermit auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz hingewiesen.

Bayreuth, den 25.02.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 25. März 2022

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Köllestraße 9 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Köllestraße 9 (Flur-Nr. 692/15 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 29.09.2021) für den Anbau von acht Balkonen mit Fassadenänderung und Modernisierung mit Bescheid vom 24.02.2022 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 04.03.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Baumaßnahme beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Umbau Knotenpunkt Königsallee/Hasenweg	Otto Frühhaber Bamberger Straße 43, 95445 Bayreuth	23.02.2022

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

REGION OBERFRANKEN-OST

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:
Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“
(ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und
B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“**

Beteiligungsverfahren
(Art. 16 Abs. 3 BayLplG)

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat am 26.10.2021 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ einzuleiten.

Die Anhörungsunterlagen können auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde - (<https://www.reg-ofr.de/frp>) und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (www.oberfranken-ost.de) abgerufen werden.

Der Entwurf des Regionalplans liegt gem. Art. 16 Abs. 3 Nr. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) zudem in der Zeit vom

7. März 2022 bis einschließlich 22. April 2022

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis **einschließlich 22.04.2022** Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, E-Mail: geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de, besteht.

Bayreuth, den 04.03.2022
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3714027905

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand